

Deckblatt Nr. 1 zum Bebauungsplan „GE Witzling“

GEMEINDE: NEUKIRCHEN VORM WALD
LANDKREIS: PASSAU
REG.-BEZIRK: NIEDERBAYERN

1. ÄNDERUNGSBESCHLUSS

Neukirchen vorm Wald, 20.08.02

Riedl, 1. Bürgermeister



Der Gemeinderat Neukirchen vorm Wald hat in der Sitzung vom 25.01.01 beschlossen, den Bebauungsplan „GE Witzling“ zu ändern.

2. FACHSTELLENANHÖRUNG BZW. BÜRGERBETEILIGUNG

Neukirchen vorm Wald, 20.08.02

Riedl, 1. Bürgermeister



Den betroffenen Träger öffentlicher Belange bzw. den betroffenen Bürgern wurde in der Zeit vom 04.10.01 bis 05.11.01 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

3. SATZUNGSBESCHLUSS:

Neukirchen vorm Wald, 20.08.02

Riedl, 1. Bürgermeister



Die Gemeinde Neukirchen vorm Wald hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 08.11.01 die Änderung des Bebauungsplanes „GE Witzling“ als Satzung beschlossen.

4. INKRAFTTRETEN:

Neukirchen vorm Wald, 20.08.02

Riedl, 1. Bürgermeister



Die Änderung des Bebauungsplanes „GE Witzling“ (Deckblatt Nr. 1) ist am 20.08.02 ortsüblich bekannt gemacht worden.

